

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

22.12.1845 (No. 348)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 22. Dezember.

N^o. 348.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 16. Dezbr. Der Hofkammerpräsident, Freiherr v. Rübeck, hat Sr. Majestät einen großartigen Plan hinsichtlich der elektromagnetischen Telegraphen unterbreitet, wornach die Monarchie in allen Hauptrichtungen, namentlich den k. k. Staatsbahnen entlang, mit denselben durchzogen werden soll. Die gemeinnützige Absicht geht dahin, diese beschriebene Mittheilungsweise, versteht sich unter gehöriger Kontrolle, auch dem Publikum gegen eine zu entrichtende Gebühr zum Gebrauche zu überlassen, und gewiß wird dies von unberechenbarem Nutzen, zugleich auch der Ertrag der Art seyn, daß der Staat die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Telegraphenlinie damit mehr als decken kann. — Unsere „Wiener Zeitung“ hat aus dem „Oesterreichischen Lloyd“ einen ausführlichen Artikel über die gegenwärtige Theuerung aufgenommen. Der mit den Regierungsansichten augenscheinlich vertraute Verfasser dieses Artikels spricht einer vernünftigen Handelsfreiheit unverholen das Wort, und eröffnet die Aussicht, den monopolischen Zwang der Fleischer- und Bäckergerwerbe gebrochen zu sehen. (S. M.)

Preußen. Berlin, 14. Dez. Die von dem „Nürnb. Korrespondenten“ unter dem Datum: „Vom Rhein“ mitgetheilte Nachricht, daß die Differenzen zwischen Rom und Rußland ausgeglichen seyen, ist nicht nur grundlos, sondern mehr als wahrscheinlich. Der General Graf v. Brandenburg hat in dieser Hinsicht die zuverlässigsten Hoffnungen aus Italien überbracht und man zweifelt nicht länger, daß ein Konkordat zwischen Rußland und Rom zu Stande kommen werde. Wenn dem also seyn sollte, so möchten der Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Erzherzog Stephan keine wesentlichen Hindernisse entgegenstehen, selbst wenn dieselbe nicht zur römischen Kirche übertreten sollte, ein Uebertritt, von welchem allerdings die Rede gewesen ist, so daß die darauf bezüglichen Zeitungsberichte nicht als müßige Erfindungen angesehen werden können. (Rh. B.)

— Seit Kurzem sieht man hier in viel größerer Zahl als gewöhnlich polnische Juden mit ihren Frauen und Kindern, die über die russische Gränze kommend, den Weg nach Hamburg oder nach Frankfurt a. M. aussuchen, um sich von da nach Amerika oder nach einem anderen Zufluchtsorte zu begeben. Wie sie erzählen, werden ihre Glaubensgenossen jetzt sehr hart bedrängt, so daß sie, um dem Glende nicht zu unterliegen, schaarenweise zur russischen Kirche übergehen. In diesem Jahre sollen an 20,000 Juden in Rußland ihren väterlichen Glauben verlassen haben, und zwar größtentheils Soldaten, die von den Obersten ihrer Regimenter zu diesem Schritte gedrängt wurden. Alle Konsumtibilien der Juden, besonders aber diejenigen, mit denen irgend ein religiöser Brauch verbunden ist, sind in der neueren Zeit mit hohen Steuern belegt worden, so daß es der ärmeren Klasse fast unmöglich wird, sich solcher Gegenstände zu bedienen. Wie es heißt, wollen diese Juden die Theilnahme ihrer Glaubensgenossen in Deutschland, Frankreich und England erwecken, um mit Hilfe derselben da, wo es ihnen gelingt, über die russische Gränze zu kommen, in Masse nach Amerika oder nach Palästina auszuwandern zu können. Sie rechnen dabei vorzugsweise auf Sir Moses Montefiore, so wie auf die Fürsprache des von Hannover nach London als Oberrabbiner gekommenen Dr. Adler, der bereits in der dortigen israelitischen Gemeinde einen großen Einfluß besitzt. (Hannov. Z.)

— Nicht alle deutschen Staaten werden bei dem „protestantischen Konzilium“ vertreten seyn. Die Hansestädte haben, wie wir hören, zunächst aus formellen Gründen, die in ihrer republikanischen Verfassung liegen, abgelehnt; in Sachsen-Weimar hat der Rationalismus des würdigen Hrn. Köhr allen Einflüsterungen widerstanden und wie verlautet, soll das widersprechende Botum des Hrn. Ammon in Dresden und des Hrn. Zimmermann in Darmstadt die sächsische und hessische Regierung noch zu keinem festen Entschlusse haben kommen lassen. Wenn unter solchen Umständen das Konzilium überhaupt zu Stande kommt, so hat Sr. Maj. der König von Preußen den Wunsch ausge-

sprochen, es in der alten Lutherstadt Wittenberg abgehalten zu sehen. Als weltlicher Kommissär hiesiger Seite wird Hr. v. Bethmann-Hollweg bezeichnet; mancherlei Gerüchte nennen auch bereits die geistlichen Herren, und ohne ihren Namen hier anzuführen, erwähnen wir nur, daß sie sämmtlich der strenggläubigen Partei angehören. (B. S.)

— Die in neuester Zeit in den öffentlichen Blättern vielfach angeregte Frage wegen Einführung einer allgemeinen preussischen Reichsverfassung wird eben wieder durch einen Artikel der „Allg. Zeitung“ angeregt. Es berichtet nämlich dieselbe: „Die von Sr. Maj. dem König Behufs einer zu entwerfenden allgemeinen Reichsverfassung ernannte Kommission hat ihre Sitzungen geschlossen und die Ergebnisse ihrer Arbeiten allerhöchsten Orts vorgelegt. Die allseitige Prüfung und Würdigung dieser Arbeiten wird wohl eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, und wir glauben nicht, daß vor dem nächsten Frühling eine Entscheidung darüber erfolgen könne. Die Landtagsabschiede werden inzwischen, wie man vernimmt, binnen Kurzem zur Veröffentlichung kommen.“

Berlin, 16. Dez. Durch die neueste Nummer unserer Gesesammlung ist die zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg in Betreff der Uebernahme von Ausgewiesenen stattgefundenen Uebereinkunft nun publicirt. Derselbe soll in Zukunft Niemand in das Gebiet des anderen der beiden hohen kontrahirenden Theile ausgewiesen werden, wenn derselbe nicht entweder von demjenigen Staate, welchem er zugewiesen wird, nach den Bestimmungen gegenwärtigen Vertrages zu übernehmen ist, oder doch durch das Gebiet desselben als ein Angehöriger eines in gerader Richtung rückwärts liegenden Staates nothwendig seinen Weg nehmen muß. Als Personen, deren Uebernahme gegenseitig nicht verweigert werden darf, sind anzusehen: a) Diejenigen, welche die Unterthaneneigenschaft (Staatsbürgerrecht) in dem Staate, welchem sie zugewiesen werden, erworben haben, und seitdem entweder aus diesem Unterthanenverhältniß überhaupt nicht wieder ausgeschieden oder zwar der früheren Unterthaneneigenschaft verlustig geworden, aber nicht in solche Verhältnisse zu dem anderen Staate eingetreten sind, welche in Gemäßheit dieser Uebereinkunft die Uebernahmeverbindlichkeit des anderen Staates begründen; die Erwerbung, Fortdauer und Auflösung der Unterthaneneigenschaft ist nach der inneren Gesetzgebung des betreffenden Staates zu beurtheilen; b) Diejenigen, welche von heimathlosen Eltern zufällig innerhalb des Staatsgebietes, in welchem sie gemessen werden, geboren sind, so lange sie nicht in dem anderen Staate die Unterthaneneigenschaft erworben oder sich daselbst mit Anlegung einer Wirthschaft unter Beobachtung der vorgeschriebenen nothwendigen Erfordernisse verheiratet oder darin 10 Jahre lang sich aufgehalten haben. Unter dem Begriffe von „Eltern“ ist übrigens bei ehelichen Kindern der Vater, bei unehelichen die Mutter zu verstehen; c) Diejenigen, welche zwar weder in dem Staatsgebiete geboren noch zu Unterthanen daselbst aufgenommen worden sind, hingegen ohne Aufrechthaltung ihrer vorherigen staatsbürgerlichen (Unterthans-) Verhältnisse oder überhaupt als heimathlos, dadurch in nähere Berührung mit dem Staate, in welchem sie gemessen werden, getreten sind, daß sie sich daselbst entweder mit Anlegung einer Wirthschaft unter Beobachtung der vorgeschriebenen nothwendigen Erfordernisse verheiratet oder darin 10 Jahre aufgehalten haben. (S. D. B. A. Z.)

Bayern. In der „Allg. Ztg.“ vom 19. d. M. lesen wir folgenden berichtenden Artikel: Rheinpreussische Blätter erzählten jüngst in einem Schreiben aus Nürnberg, alle Redaktionen der in Bayern erscheinenden politischen Blätter seyen aufgefordert worden, ihre Berichterstatter über die ständischen Verhandlungen anzugeben. Wir wissen nicht, ob dies irgend wo geschehen ist; an uns in Augsburg ist keine solche Anfrage gestellt worden, wie wir überhaupt uns nicht erinnern, daß im Laufe der letzten 10 Jahre auch nur einmal der Versuch gemacht worden wäre, die Redaktion in irgend einem Falle zu Aufhebung des jedem größern Blatte unantastbaren Korrespondenzgeheimnisses zu veranlassen. Daß die Kammer der Abgeordneten in ihrer ersten öffentlichen Sitzung beschlossen habe, der Presse und ihren Berichterstattern jede

feinen Bedrückern zu befreien, sondern überhaupt meinen Arm dem Vaterlande weihen, so lange es von Feinden bedroht ist,“ entgegnete Kurz.

„Brav gesprochen, mein Bacherer!“ rief der Baron; „wir haben nun genaue Pläne von den Werken und selbst Ortskenntnisse; bestätigt sich die Nachricht, daß Jourdan geschlagen ist, so muß unverzüglich gehandelt werden.“

In diesem Augenblicke erschien Zerôme und meldete, daß das Nachsteffen bereit sey.

„Messieurs,“ sagte der Marquis, „begnügen Sie sich mit meiner frugalen Bewirthung.“

Die Nachricht, auf die der Marquis und seine beiden Gäste so vielen Werth legten, bestätigte sich nach wenig Tagen. Der Erzherzog Karl, von Moreau geschlagen, wandte sich mit einem Theil seiner Armee gegen die Sambre- und Maasarmee, und zwang Jourdan, sich bis Düsseldorf zurückzuziehen. Hierdurch war der linke Flügel der Rheinarmee ohne allen Schutz. In der Hoffnung, den Erzherzog zu nöthigen, zur Vertheidigung von Isar herbeizurufen, beschloß Moreau, über den Lechfluß zu setzen, erfocht mehrere glänzende Siege, bis er endlich genöthigt war, sich ebenfalls zurückzuziehen, und nun begann der in der Geschichte so merkwürdige Rückzug, durch den er sich ewigen Ruhm erworben hat.

Raum waren diese Vorfälle bekannt, so erwachte auch die Sehnsucht überall in den von Franzosen besetzten Ländern Deutschlands, sich von den Bedrückern zu befreien. Die Bauern in der Umgegend von Philippsburg und Mannheim griffen die Wagenzüge der Franzosen an, und die Garnisonen der beiden Städte machten die Wagenzüge, welche General Scherb wohl anfangs zurückschlug; als jedoch die Bauern sich mit den österreichischen Truppen vereinigten, mußte sich derselbe nach vermehrten Angriffen gegen Kehl hin zurückziehen.

Die Arbeiten daselbst gingen ungesäumt vorwärts, man fühlte die Nothwendigkeit, die Werke möglichst schnell, wenigstens auf den Punkt zu bringen, daß sie

* Die Belagerung von Kehl.

Von Joh. Wilh. Sommer.

(Fortsetzung.)

„Vorurtheil! Es scheint, Sie huldigen den neuen Prinzipien eben so sehr, als diese, diese — nun, wie soll ich mich ausdrücken — diese Rache, die einen Königsmord auf eigens dazu gefertigte Gesetze bezehen konnte.“

„Ich huldige Grundgesetzen, die einen solchen Schritt billigen können, eben so wenig, als den andern neuen Ideen, das Wasalten einer göttlichen Allmacht zu läugnen. Ich ehre meinen Fürsten, und für mein Vaterland habe ich das Leben auf das Spiel gesetzt. Aber trotz diesem blendet mich kein übel verstandener Patriotismus, meine Feinde gering zu achten; diese Horden sind nicht aus der Hefe des Volkstes zusammengesezt, es sind von den besten Bürgern Frankreichs unter ihnen, die auf das Höchste für ihre Sache und für den Ruhm ihres Vaterlandes begeistert sind. Mögen sie darin zu weit gehen, zu verachten sind sie deshalb nicht.“

„Sie haben einen warmen Verfechter an ihnen, Herr Kurz,“ bemerkte der Baron; „wenn ich auch der Meinung des Hrn. Marquis in Beziehung auf die Tapferkeit seiner Landsleute nicht ganz beitreten kann, so glaube ich doch, daß sie ihre bisherigen Siege mehr der Ueberraschung und Schnelligkeit ihres Unternehmens zu verdanken haben.“

„Meine Landsleute!“ rief der Marquis. „Meine Ahnen gehören zur reichsunmittelbaren Ritterschaft Deutschlands, daher stehe ich in keiner Beziehung zu den Königsmördern. Das Unglück der königlichen Familie hat mein Interesse erweckt; selbst verbannt, bin ich zum Theil an sie gekettet. Uebrigens wollen wir über diese Punkte nicht streiten, da unsere Meinungen hierin so verschieden sind; darin, hoffe ich, werden wir übereinstimmen, daß wir alle unsere Kräfte aufbieten, das Unternehmen des Generals Vetroch zu fördern.“

„Ich werde nicht nur hier Alles aufbieten, um vorerst meine Vaterstadt von

mögliche Erleichterung zu gewähren, wurde von uns bereits erwähnt. Vorauszugehen (den Berichten hiesiger Blätter zufolge) eine kurze Debatte. Der zweite Sekretär, Abg. Stockinger, äußerte bei Motivierung seiner Anträge bezüglich des Drucks und der Veröffentlichung der Protokolle und der Berichte in den Zeitungen unter Anderem: daß die Interessen, welche die Kammer beschäftigen, keine Privatangelegenheiten seien, sondern allen Bürgern des Staats gemeinschaftlich angehören, also auch der öffentlichen Kenntnisaufnahme nicht entzogen werden dürften, vielmehr müßten die Abgeordneten wünschen, daß die öffentliche Meinung ihre Kontrolle hierüber führe; er hoffe daher, daß der Kammer, nebst der Vollständigkeit der Protokolle auch alle übrigen öffentlichen Bekanntmachungen — die Berichte in öffentlichen Blättern — ohne Bevormundung einer despotischen Zensur gestattet seyn werden, denn es sey keine genügende Öffentlichkeit, wenn nur beliebig ausgewählte und zurechtgestellte Nachrichten über die Verhandlungen öffentlich verkündet würden. Abg. Dekan Bauer sprach sich in gleichem Sinne aus: nur in dem Grade, sagte er, als die Leute in den Provinzen von dem Notiz nehmen können, was hier in diesem Saale vorgehe, nur in diesem Grade könne die den Kammerverhandlungen zugesicherte Öffentlichkeit zur Wirklichkeit und Wahrheit werden. Der Minister des Innern Hr. v. Abel bemerkte hierzu: „Es scheint, meine Herren, der Glaube zu bestehen, als ob der Veröffentlichung Ihrer Verhandlungen durch öffentliche Blätter irgend ein Hinderniß von Seite der Zensur entgegengesetzt worden sey, oder als ob Instruktionen beständen, welche in dieser Beziehung ein Hinderniß schaffen. Dieser Meinung muß ich auf das Bestimmteste entgegenstehen. Für die Zensurbehörde besteht rücksichtlich der Veröffentlichung keine andere Vorschrift, als daß nur jenen Artikeln, vielmehr nur jenen Stellen die Aufnahme verweigert sey, die gegen die Bestimmung des §. 21 I. II der 10. B. zur Verf. Urkunde verstoßen, die da sagt, daß die Mitglieder sich aller Persönlichkeiten zu enthalten haben. Diese Bestimmung ist unerläßlich, indem sonst, was in Mitte der Kammer von Seite des Präsidiums die verfassungsmäßige Zurückweisung erfahren muß, mit Umgehung verfassungsmäßiger Vorschriften in öffentliche Blätter übergehen würde. Diese und keine andere Bestimmung besteht, auch hat solche seit Jahren bestanden, und ich glaube, daß der Veröffentlichung alle jene Freiheit gewährt ist, auf welche sie verfassungsmäßigen Anspruch zu machen hat.“

Hannover, 14. Dezbr. Die Krankheit des Kronprinzen ist nicht eine leichte Erkältung, wie die „Weser Zeitung“ mit größter Zuversicht behauptete, sondern, wie allgemein erzählt wird, Folge einer abermaligen Operation, die am Auge des Prinzen vorgenommen und äußerst glücklich ausgeführt ist. Sie hatte, heißt es, ein Wechselieber zur Folge, das zwar jetzt schon wieder gehoben ist, indeß ist natürlich nicht daran zu denken, daß der Prinz sich schon wieder „der Luft aussetzen“ könne (Weser Ztg.), vielmehr bedingt sein Zustand die äußerste Schonung und Vorsicht. Der Erfolg der Operation dürfte sich erst nach Verlauf von mehreren Wochen entscheiden; nach dem, was im Publikum darüber verlautet, sollen die Ärzte nicht ohne Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis seyn. (Hamb. S.)

Kurhessen. Kassel, 14. Dezbr. Dem Vernehmen nach darf in der Murhard'schen Untersuchungsfache das Urtheil des Oberappellationsgerichts in Kürze erwartet werden. Dasselbe wird nicht bloß für den Angeklagten und für Hessen, sondern auch für ganz Deutschland von großer Bedeutung seyn, da es sich dabei um die Auslegung des §. 7 des Bundespresgesetzes vom 20. Sept. 1819 handelt. Murhard ist bekanntlich Verfasser des Artikels „Staatsgerichtshöfe“ im 14. Bande von Rotteck's und Welcker's Staatslexikon, welches unter königl. sächsischer Zensur erschienen ist. Da man in dem erwähnten Artikel eine Stelle auf Kurhessen und namentlich auf unsere „Staatsregierung“ und auf unser „Oberappellationsgericht“ beziehen zu müssen geglaubt hat, so wurde auf Verfügung des Justizministeriums eine amtliche Untersuchung gegen Murhard eingeleitet, in Folge deren er, Anfangs verhaftet, dann gegen Kaution freigelassen, durch Erkenntnis des Kriminalsenats des hiesigen Obergerichts wegen Majestätsverletzung und Beleidigung der höchsten Staatsbehörde, so wie des Oberappellationsgerichts u. z. zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe und zu einer Geldbuße von 300 Thalern und in alle Kosten verurtheilt worden ist. Vergebens hat sich der Angeklagte auf den §. 7 des erwähnten Bundesbeschlusses berufen, wonach „die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des Paragraphen begriffenen Schriften, wenn sie den Vorschriften des Beschlusses gemäß gehandelt (ihre Schriften der Zensur unterworfen) haben, von aller weiteren Verantwortung frei bleiben“ sollen; das Obergericht ist der Meinung gewesen, daß diese Bestimmung eine fiskalische Untersuchung und Bestrafung wegen Vergehen nicht ausschliesse, vielmehr nur von dem Falle zu verstehen sey, daß die Produkte „nur einen politisch als verwerflich erkannten Charakter haben, ohne den Thatbestand eines bestimmten Verbrechens zu enthalten.“ Das Obergericht läßt also die früher unseres Wissens

ziemlich allgemein angenommene Auslegung des Bundesbeschlusses, daß die Verfasser zensurter (in einem Bundesstaate zensurter) Schriften — den Fall der beleidigten Privattheorie oder einer Privatrechtsverletzung ausgenommen — wegen des Inhaltes derselben nicht zur Rechenschaft gezogen und gestraft werden könnten, nicht zu, sondern theilt vielmehr die von der Mehrheit der Bundesversammlung in der 21. Sitzung am 14. Juni 1832 ausgesprochene, jedoch niemals zu einem förmlichen Beschlusse erhobene, und noch weniger von den Landesregierungen veröffentlichte Ansicht, daß jene Bundesvorschrift die Anwendung von Strafen nicht ausschliesse. Die vom Obergericht für seine Meinung angeführten Gründe sollen jedoch sehr gesucht seyn und können bei dem klaren Wortlaute des §. 7 auch unmöglich Stich halten. Zudem ergibt sich auch aus der Genese des fraglichen Bundesbeschlusses über die Presse, daß man damals wirklich eine Ausschließung fiskalischer Verfolgungen beabsichtigt hat. Fürst Metternich und Hofrath v. Senz wollten auf diese Weise den deutschen Gelehrten und Schriftstellern, wie sie meinten, einen willkommenen oder wenigstens nicht ganz unerheblichen Ersatz für die im Art. 18 der Bundesakte zugesicherte Pressefreiheit gewähren; die Autoren sollten nicht, wie unter den ehemaligen Reichsgesetzen u. z., auch neben und nach der Zensur noch mit öffentlichen Untersuchungen und Strafen bedroht seyn. Murhard hat der Beschwerdeschrift seines Anwaltes, wie man hört, eine eigene Denkschrift und Selbstvertheidigung beigelegt, worin der vorherberührte Gegenstand ausführlich erörtert ist und die demnächst wohl in Druck erscheinen wird. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß auch schon vor dem letztinstanzlichen Urtheile die obige Streitfrage öffentlich besprochen würde und die verschiedenen Fälle, bei welchen dieselbe von andern Gerichten entschieden worden ist, zur Publizität gelangten. Bemerkenswerth ist es noch, daß das Obergericht in dem von Murhard gebrauchten Ausdrucke „Staatsregierung“, trotz aller Protestation des Angeklagten, auch den Landesherren selbst als inbegriffen betrachtet hat und auf solche Weise zu der Annahme eines Majestätsvergehens gekommen ist, obwohl nach der Ausdrucksweise in konstitutionellen Staaten unter jener Bezeichnung bekanntlich nur der betreffende verantwortliche Minister verstanden wird. (R. Z.)

Königreich Sachsen. Dresden, 16. Dez. Die zweite Kammer hatte für ihre heutige Sitzung, mit Unterbrechung der gestern begonnenen Beratung des Entwurfs einer neuen Landtagsordnung, den anderweitigen Bericht ihrer außerordentlichen Abordnung, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Beide Ansklachten der Minderheit und Mehrheit der Abordnung fanden in der Kammer zahlreiche Anhänger, und die für und wider geltend zu machenden Gründe führten eine lebhaft und interessante Debatte herbei, welche die eigenthümliche Berührung auf die Abfassung einer Adresse legten, sich unter den jetzt eingetretenen Umständen für die Ansicht der Majorität entschieden, während jene, welche anfangs entweder ganz gegen die Adresse stimmten oder doch der Erlassung derselben kein besonderes Gewicht beimessen wollten, sich für die Minderheit erklärten, mithin jetzt auf der Uebergabe der Adresse bestehen zu müssen glaubten. Bei der Fragestellung von Seiten des Präsidenten, ob die Kammer das Gutachten der Mehrheit, wie es in dem Abordnungsbericht enthalten, annehmen wolle? wurde diese Frage mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht und hierdurch zugleich der Antrag der Minderheit abgeworfen; der weitere Vorschlag der Mehrheit, den bei der ersten Beratung der Adresse von dem Abg. v. Gablenz gestellten Antrag wieder aufzunehmen und die Adressefrage zur Entscheidung vor den Staatsgerichtshof zu bringen, diesen Antrag aber bei der Beratung der neuen Landtagsordnung (die gestern begonnen worden ist) zur Diskussion zu bringen, wurde sodann ebenfalls und zwar einstimmig angenommen. (D. A. Z.)

Leipzig, den 14. Dezember. Es ist, als ob der Eifer des derzeitigen Rektors unserer Universität, des allbeliebten Professors Dr. von der Pfordten, die älteren Stützen des akademischen Stuhles mit ergreifen und erkräftigt hätte. Vor einigen Tagen versammelte sich der akademische Senat, um zum Besten der Universität das Recht der Petition zu üben und den Ständen die wichtigsten Interessen der Universität an das Herz zu legen. Wie man vernimmt, will der Senat 1) um Aufhebung der die Lehrfreiheit beeinträchtigenden Gesetze und Verordnungen, 2) um Entlassung der Studierenden aus der schulmäßigen Aufsicht, und 3) um Einsetzung eines dem Zweikampf entgegenwirkenden Ehrengerichts, so wie um andere, ohne Zweifel nicht minder wichtige Reformen bitten. Außerdem ist der Beschluß gefaßt worden, die Ständerversammlung anzugehen, daß sie die Regierung veranlasse, nach dem Grunde zu forschen, warum die bayerische Regierung den Besuch der Universität Leipzig verboten, und wo möglich eine Rücknahme jenes Verbots auszuwirken. (R. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Dezbr. Gestern wurde die diesjährige Synode der evangelischen Kirche geschlossen. Heute reisten die beiden wirt-

einigen Schutz gewähren konnten, obgleich Niemand die Gefahr so nahe hielt, als sie wirklich war. Natürlich konnte in einer solchen kurzen Zeit keine Sprache davon seyn, die Werke mit Mauern zu versehen; außer dem Fort waren es bloß Erdauwürfe. Unter den Arbeitern an der Kirchhofredoute stand auch Kurz. Er war erst seit Kurzem von seiner mehrjährigen Wanderschaft zurückgekehrt, fand daher wenig Bekannte, da viele Einwohner sich geblüht hätten, worunter auch seine Eltern. Er fand in Kehl nur noch die Trümmer seines väterlichen Hauses, aber doch hielt ihn ein eigenes Gefühl an den Ort gebannt, wo er seine Kindheit verlebt hatte. Die Schanze, auf der er stand, war, wie schon erwähnt, auf der Stelle, wo heute der Hornung'sche Bierkeller ist, der von den Einwohnern Kehl's während der Sommermonate sehr häufig besucht wird. Da wegen der Nähe des Wassers die Keller nicht tief gegraben werden konnten, so kam die Wölbung der Mauer bedeutend über die flache Erde, wurde hierauf mit Grund überführt, wodurch eine kleine Anhöhe entstand, die mit Bäumen bepflanzt, eine der interessantesten Stellen Kehl's ist. Man hat von derselben, besonders Abends bei Sonnenuntergang, eine malerisch-schöne Aussicht. Den so vielfach besungenen Vater Rhein, auf dem jenseitigen Ufer mit Hecken und hohen Pappeln begrenzt, sieht man in seiner ganzen Majestät dahin eilen; das neu erbaute prächtige Zollgebäude, die Rheinbrücke, das französische Wachthaus, nebst einigen andern Gebäuden, von denen man hinter dem grünen Laub nur die Dächer erblicken kann, weiter entfernt der riesige Dom und dann die hinter den hohen Pappeln untergehende Sonne, deren letzte Strahlen sich im Flusse brechen, das Farbenpiel derselben am Horizonte durch beinahe täglich in anderer Form erscheinenden kleine Wolken, gewähren einen herrlichen, großartigen Anblick.

Kurz musterte die Umgegend hier und da mit scharfen Blicken, dachte aber gewiß wenig an Bewunderung der Natur. Plötzlich beiteren sich seine Züge auf, gespannt lauschte er auf die kriegerischen Klänge der Trompeten und Trommeln, die von der Kreuzstraße kamen, es mußte, wie er wohl wußte, der zurückgetriebene Ge-

neral Scherb seyn. Am 30. Fruktidor (16. September) traf derselbe mit einer Abtheilung aus der 68sten Halbbrigade*) zusammengesetzt und mit zwei Schwadronen Dragoner in Kehl ein, welche sich vorerst über die Ringzbrücke auf den Wiesen des rechten Ufers lagerten. Unter der ersten waren mehre der früheren Bekannten, so wie auch die Marktendlerin Rosine.

Am Abend des nämlichen Tages kamen der Marquis, der Baron und Kurz wieder im Nebfödel zusammen, in dem diesmal weniger Leute anzutreffen waren, da die Garnison unter Gewehr bleiben mußte. Oberle sah bei einigen fehlern Bürgern und schwatzte mit ihnen über die Kriegereignisse. Albertinchen war im Schanz und fügte das liebliche eigensinnige Köpfchen auf die rechte Hand. Weiß der liebe Himmel, was es dachte; wie kann man dies bei einem jungen Mädchen errathen?

Der Marquis und seine beiden Gefährten brachen bald auf und nahmen ihren Weg wieder über die Brücke. In der Gegend, wo heute die Schiffbrücke steht, war früher eine hölzerne Jochbrücke, die aber seit 1793 zum Theil abgebrannt war. Die Franzosen suchten dieselbe durch Joche, welche sie in Schiffe stellten, wieder in Stand zu setzen, waren jedoch mit dieser Arbeit noch nicht fertig. Weiter abwärts stand die von ihnen errichtete Schiffbrücke. Sie führte über den Thalweg auf eine kleine Insel, von der jetzt keine Spur mehr zu sehen ist, von dieser über einen Arm des Flusses auf das feste Land. Als die drei Verführer diese überschritten hatten, wandten sie sich links und schlichen bedächtig durch die Gesträuche bis an eine durch den Fluß gebildete kleine Bucht, die, ganz mit Hecken ungewachsen, ziemlich versteckt lag. Sie fanden daselbst einen Nachen mit zwei Rudern, in den sie sich sofort setzten, um die völlige Nacht zu erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Regimenter wurden Halbbrigaden genannt und jede in 3 Bataillone eingetheilt. Ann. von S. S. 1.

temberg
evangel
und Ko
Ullman
B
der
sagen
rüber
durch
Kant
schlechte
schwind
Landstr
benügen
vor der
solchen
Bewoh
B
Kabine
eingetre
mit der
Madag
gen W
Erneu
heiten
von S
dürfte
kamm
als B
Gesam
zur G
schle
schafte
Guiso
Betra
zu sey
je; es
besten
reichs
was h
muß.
öffnau
ein
man
ob m
denn
Unter
„No
Mar
Berio
sein
gende
Mini
Pais
gebö
Fran
zu be
noch
liche
M i
näm
erklä
es b
stärk
Lar
verte
„W
Arbe
trin
nach
bei
war
gute
Nai
lein
seuf
Wi
der
das
es
es,
auf
den
Gr
Wi
wilf
bru
Mi
die
sey
ben
den
der

tembergischen Abgeordneten zu der in Berlin abzuhaltenden Berathung über evangelisch-kirchliche Angelegenheiten, die H. Hofprediger Dr. v. Grüneisen und Konfistorialrath Zeller, nach Berlin ab, wohin sich für Baden Hr. Dr. Ullmann begibt. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 16. Dezbr. Um einen Begriff von dem Glende zu geben, sagt der „Commerce“, welches in den 78 Gemeinden des Bezirks Most herrscht, sagen wir bloß, daß die große Mehrheit der Bevölkerung sich nur von Stetkrüben nährt — eine schlechte und der Gesundheit schädliche Nahrung. Auch durchkreifen schon nächstlicher Weise Bänder, welche man in flämischer Sprache Rantsägers nennt, die Felder; diese Bänder bestehen aus kleinen durch die schlechte Ernte ruinirten Pächtern, welche Hausarme geworden, deren Zahl sich vermehren wird, je nachdem sie ihren Vorrath sich vermindern und verschwinden sehen werden; der andere Theil dieser Bänder besteht aus Arbeitern, Landstreichern, Verbrechern, welche die traurigen Umstände des Augenblicks benötigen, um vermittelst Drohungen Geld und Gewaaren zu fordern und die vor der Blünderung nicht zurückweichen würden. Diese Bänder flößen einen solchen Schrecken ein, daß es keinen noch so gut bewachten Pachthof gibt, dessen Bewohner sich nicht ohne lebhaft Besorgnisse schlafen legen.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Ueber die etwaige künftige Stellung des französischen Kabinetts zu dem englischen, schreibt die „Allg. Ztg.“: Das erste Resultat der eingetretenen Ministerkrise in England ist der Beschluß unseres Kabinetts, die mit dem Toryministerium gemeinschaftlich zu unternehmende Expedition gegen Madagaskar aufzuschieben. Dieser Beschluß wurde einstimmig im vorgestrichenen Ministerrath, unter dem Vorsitz des Königs, gefaßt. Die eventuelle Ernennung des Lord Palmerston zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten rathet unserer Regierung, in ihrer Wechselbeziehung zu dem Kabinet von St. James eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Lord Palmerston dürfte nicht sobald vergessen, wie wenig Hr. Guizot selbst in der Deputirtenkammer seine Vorliebe für das Torykabinet verhehlte. Käme Lord Clarendon als Botschafter nach Paris, so würde man sich hier erinnern, daß derselbe als Gesandter in Madrid der heftigste Gegner unseres Hofes war, der nicht wenig zur Entfremdung der Königin Marie Christine aus Spanien beitrug. Es fehlte dann nichts mehr, als daß man Lord Bonsonby zum britischen Botschafter in Konstantinopel ernannte. Damit wäre die so mühsam von Hr. Guizot zusammengehaltene entente cordiale zu Ende. Diese und andere Betrachtungen nöthigen das französische Ministerium sehr auf seiner Hut zu sein.

SS Paris, 18. Dezbr. (Korresp.) Die Blätter sind heute inhaltsreicher als je; es ist eine förmliche Ebbe an politischen Neuigkeiten eingetreten, die am besten zeigt, wie seit der Eröffnung der entente cordiale die Politik Frankreichs, selbst die innere, von der Politik Englands abhängt, und wie für Alles, was hier geschieht, der Impuls von der andern Seite des Kanals kommen muß. Dauert die Krise in England in gleicher Unentschiedenheit bis zur Eröffnung der französischen Kammer (am 27. d.) fort, so bekommen wir nicht einmal eine Thronrede, oder doch nur eine, die gar nichts sagt, denn wie soll man etwas sagen und sich direkt aussprechen, wenn man noch nicht einmal weiß, ob man zu Whigs oder Tories sprechen wird. Einstweilen geschieht gar nichts, denn die zahlreichen Ordonanzen über Reorganisation der Universitäts- und Unterrichtsbehörden, mit denen Salvandy-Fapresto alle Tage die Seiten des „Moniteurs“ anfüllt, interessieren eigentlich doch nur die Professoren, und Marshall Bugeaud schreibt gar nicht mehr; er schiebt auch nicht den kleinsten Bericht mehr ein. Hr. Thiers' „Constitutionnel“ bläst dagegen alle Tage sein Loblied, fast scheint es, als ob Bugeaud mit Thiers ein kleines stillschweigendes Arrangement getroffen habe, in Afrika gar nichts zu thun und so das Ministerium, das zur Kammereröffnung auf Siegesbulletins rechnete, in der Patsche zu lassen. Eine solche Wirkung und ein Ministerium Thiers-Bugeaud gehören nicht zu den Unmöglichkeiten. Bei dieser politischen Windstille in Frankreich sind wir daher genöthigt, unsere ganze Unterhaltung von England zu beziehen und es läßt uns nicht Mangel leiden. Zwar ist die Ministerkrise noch immer nicht entschieden, aber dagegen haben wir gestern hier eine „englische Oper“ gehört und durch die englischen Blätter ein neues probates Mittel gegen Hungersnoth erhalten. Der Herzog von Norfolk hat nämlich bei einem Ackerbaumeeting in Arundel seinen Pächtern und Bauern erklärt, allerdings seien die Kartoffeln misrathen und dies sey sehr betrüblich; allein es habe ihm eine Dame ein Mittel mitgetheilt, wie man hungrige Magen stärken und erwärmen könne: man brauche nur Curry zu nehmen, und die Kartoffeln seien erseht. Curry ist ein englisches Lieblingsgewürz aus gepulvertem weißem Ingwer, Cayennepfeffer, Koriander und Saffran bestehend. „Wenn“, fuhr der Herzog fort, „Jemand durchnäht, erfroren, hungrig von der Arbeit nach Hause kommt, so gebe er nur ein wenig Curry in heißes Wasser, trinke davon und er wird erwärmt und komfortabler zu Bette gehen, als nach seinem gewöhnlichen Nachessen.“ — Die Prinzessin Lamballe sagte bei der Theuerung vor der ersten Revolution: „Das Volk hat kein Brod, warum ist es nicht Kuchen?“ Der Herzog von Norfolk, sonst ein grundguter Mann, der es mit seinem Rathe ganz ehrlich meinte, hat die Prinzessin an Naivität übertroffen. Daß die in den engl. Fabriken arbeitenden Mütter ihren kleinen Kindern starke Dosen Opium geben, damit diese während ihrer Abwesenheit schlafen und nicht vor Hunger schreien, ist bekannt; aber Pfeffer als Mittel, einen leeren hungrigen Magen, zu erwärmen, diese Entdeckung war der englischen Aristokratie vorbehalten.

Das „Journal des Debats“ äußert sich mit großer Behutsamkeit über das künftige Whigministerium; kaum noch für Peel mit Leib und Seele, hat es schon seine Gratulation für dasselbe bereit. Man darf überzeugt seyn, sagt es, daß wir diese große Krise mit keinem anderen Gefühle betrachten, als dem aufrichtigen Wunsch, England glücklich daraus hervorgehen zu sehen. Nach dem „National“ hätte diese plötzliche Umstimmung vom Toryismus ihren Grund in einer beruhigenden Versicherung, die von London gekommen. Das Wiedererscheinen des Lord Palmerston bei den auswärtigen Angelegenheiten, will das radikale Blatt wissen, hätte allerdings in Paris einen übeln Eindruck gemacht, nun erfahre man aber, daß Herr Guizot durch eine rührende Mittheilung des Hrn. Jaraac überrascht worden sey, durch die Anzeige, daß die Freundschaftsbande mit Frankreich unter der neuen Verwaltung so eng seyn sollten, als unter der vorigen: „Lord Palmerston wird nichts thun, was dem herzlichsten Einverständnis schaden könnte. Lord J. Russell gefaßt sich, den Ausdruck seiner hochachtungsvollen Gefinnung für Hr. Guizot zu wiederholen, und er hat, wie alle seine Kollegen, das aufrichtige Verlangen, die

freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich zu pflegen, die für den Weltfrieden so nothwendig sind.“ Eine solche Erklärung (sagt der „National“ spöttisch hinzu), sey gut gemacht, um die Besorgnisse zu beruhigen und das neue Eheband einzufügen. Nur schade, daß man in London ebenso zu Hr. Guizot einen Tag vor der Unterzeichnung des Vertrags vom 15. Juli gesagt habe, wo dieser ausgezeichnete Botschafter von der ganzen Höhe seiner stolzen Intelligenz in die Schlinge gefallen sey!

Großbritannien.

London, 15. Dez. Die ministerielle Krise dauert fort. Der „Globe“ äußerte vorgestern Abend in einer zweiten Ausgabe: Lord John Russell, den Lord Lansdowne vorgestern nach Windsor begleitete, hatte Nachmittags eine Audienz bei der Königin. Wir haben Grund, zu glauben, daß selbst die zur Bildung einer neuen Verwaltung wesentlichen vorläufigen Schritte noch nicht geschehen sind. Alle Programme des neuen Kabinetts sind daher nicht bloß falsch, sondern abgeschmackt. Die große erst zu erledigende Frage ist, ob eine Verwaltung, deren Haupt Lord J. Russell seyn würde, mit Grund erwarten kann, in beiden Parlamentshäusern, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, diejenige Unterstützung zu finden, welche zu ihrem Bestehen und ihrem Erfolge unerlässlich nothwendig ist? Die jetzige Krise ist eigener Art, und etwas Aehnliches ist in unserer Geschichte kaum bekannt. Ein Kabinet, welches im Unterhause eine Majorität von 90 Stimmen und im Oberhause eine noch weit ansehnlichere und gefügigere Mehrheit für sich hatte, wird plötzlich durch innere Spaltungen aufgelöst. Das Haupt einer im Parlament so allgewaltigen Regierung tritt in Verweigerung zurück, durch die Schwierigkeiten seiner Stellung verwirrt und außer Stande, die Mehrzahl seiner Kollegen dahin zu vermögen, daß sie mit ihm den für das öffentliche Interesse und die öffentliche Sicherheit nöthigen Maßregeln zustimmen. Kann es demnach überraschen, wenn der Führer der Minorität, genau kundig der Opposition, auf welche er bei den vereinigten Einflüssen stoßen muß, die sich gegen ihn schaaren werden, Halt macht, über die Schwierigkeiten nachdenkt, gegen die er zu kämpfen berufen seyn wird, und mit Recht zögert, bevor er eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt, durch welche er im Falle des Mißlingens die ernstesten Folgen über das Land bringen könnte? Wir können indessen hinzufügen, daß zwischen Lord J. Russell und denjenigen seiner früheren Kollegen, mit denen er sich berathen hat, die vollständigste Ansicht- und Uebereinstimmung herrscht. Was nur Klugheit und Vaterlandsliebe eingeben können, wird in den Berathungen erwoogen werden, welche noch stattfinden müssen, bevor man hinsichtlich der Bildung eines neuen Ministeriums zu irgend einem entscheidenden Ergebnisse gelangen kann. — Heute sagt der „Globe“: Morgen Vormittag werden in Lord J. Russell's Wohnung die Mitglieder des letzten Whigkabinetts sich versammeln. Bevor das Ergebnis dieser Besprechung bekannt ist, wird über die Bildung des neuen Kabinetts nichts Zuverlässiges verlauten. — Graf Haddington, seither erster Lord der Admiralität, schiebt sich schon an, seine Amtswohnung zu räumen. Die Lords Aberdeen und Stanley haben London verlassen. Sir Robert Peel hielt gestern eine Besprechung mit Sir J. Graham und anderen der abgetretenen Minister. Im Börsenartikel des „Globe“ heißt es: Der Geldmarkt zeigte heute im Allgemeinen mehr Festigkeit als in den letzten Tagen: die Geschäfte sind aber noch immer nicht von Belang, woran die politische Krise und die Ungewißheit Schuld ist, ob Lord J. Russell ein Kabinet zu bilden im Stande seyn werde, oder nicht. Im Allgemeinen herrscht die Ansicht vor, daß die Whigs in's Amt kommen und die Aufhebung der Kornpreise als eine ihrer ersten Maßregeln durchsetzen werden. Man verspricht sich von dieser Maßregel großen öffentlichen Nutzen, obgleich sie leicht den nominellen Werth des Eigenthums für eine Zeitlang stören kann. Von vielen Seiten wird Sir R. Peel auf's Heftigste vorgeworfen, daß er einzig deshalb, weil seine Kollegen nicht zu seiner Ansicht der Kornfrage übertreten wollten, die Zügel der Regierung niedergelegt und durch diesen gar nicht zu rechtfertigenden Schritt die ohnehin schon großen Schwierigkeiten des Geldmarktes noch unendlich vermehrt habe. — Aus Edinburgh wird berichtet, daß die dortigen Bäcker den Brodpreis auf 8 Pence für 4 Pfund herabgesetzt haben. — Aus Leith schreibt man, daß in Erwartung baldiger Zollaufhebung fremdes Korn in großen Massen dort anlange, so daß alle Magazine und Lagerplätze beinahe angefüllt seyen. — Die „Dublin-Post“ meldet, daß der Lordkämmerer Lord Heytesbury, so wie der Lordkanzler von Irland und Sir Th. Fremantle am 10. d. h. an dem Tage, wo sie den Rücktrittschluß des Kabinetts erfuhren, an Sir R. Peel ihre Abdankung überschielt haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k l o t.

Dem Kontor der „Karlsru. Ztg.“ sind für die in Nr. 331 gedachte Wittwe des verfl. Zak. Friedrich B e n d e r in Staufenberg (A. Gernsbach) folgende weitere milde Beiträge zugegangen: G. J. 1 fl., S. D. 30 fr., L. A. 1 fl., M. S. 30 fr., A. B. 30 fr., P. H. von Oberkirch, mit dem Motto: Fasse Muth, Gott verläßt die braven Wittwen nicht! 3 fl., L. M. 1 fl., C. v. D. aus Mannheim 4 fl., F. D. 45 fr., L. W. C. S. W. R. 3 fl., C. R. 1 fl. 30 fr., +++ aus Krautheim (1 fl. abzüglich 1 fr. Porto), 59 fr. 3. R. 5 fl. 24 fr., zusammen 23 fl. 8 fr., hierzu die früheren — laut Nr. 335 der Karlsru. Ztg. — 27 fl. 15 fr., macht im Ganzen: 50 fl. 23 fr.

Dem Kontor der „Karlsru. Ztg.“ sind für die in Nr. 321 dieses Blattes gedachte Tagelöhners-Wittwe M e i e r in Binzen (Amts Lörrach) folgende weitere Beiträge zugegangen: C. v. D. in Mannheim 2 fl., F. D. 45 fr., B. S. 2 fl., H. 30 fr., Wittwe J. L. 1 fl., +++ aus Krautheim (1 fl. abzüglich 1 fr. Porto), 59 fr. Ungenannt 1 fl., zusammen 8 fl. 14 fr.; hierzu die früheren — laut Nr. 338 d. Karlsru. Ztg. — 111 fl. 32 fr., macht im Ganzen 119 fl. 46 fr.

Für die durch Brand Verunglückten in Jöhlingen (Oberamts Durlach) sind im Kontor der „Karlsru. Ztg.“ folgende milde Beiträge eingegangen: S. 30 fr., A. B. 30 fr., C. v. D. in Mannheim 2 fl., E. S. v. A. 1 fl. 12 fr., L. M. 1 fl., Wittwe J. L. 1 fl., zusammen 6 fl. 12 fr., hierzu die früheren — laut Nr. 336 der Karlsru. Ztg. — 19 fl. 6 fr., macht im Ganzen 25 fl. 18 fr.

Dem Kontor der „Karlsru. Ztg.“ sind für die in Nr. 288 dieses Blattes gedachte, der Unterstützung so sehr bedürftige Familie des Schullehrers W e i ß in Hirschlanden weiter folgende milde Beiträge zugegangen: J. E. von Rastatt 1 fl., F. F. 30 fr., durch Hauptlehrer G. F. Häfer in Freistett 5 fl. 44 fr. abzüglich 7 fr. Porto) 5 fl. 37 fr., zusammen 7 fl. 7 fr., hierzu — laut Nr. 333 der Karlsru. Ztg. — 191 fl. 55 fr., macht im Ganzen 199 fl. 2 fr. Weitere Beiträge werden mit freundlichem Dank angenommen.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Dez. 15. 16. 17., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include barometric pressure, temperature, humidity, wind, population, precipitation, and moon phase.

Sehr interessante Erscheinung. Bei G. Macklot in Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen und ist in Baden bei D. R. Marx; Donau...

Eisenlohr, Dr. Otto, vermuthliche Witterung vom Dezember 1845 bis August 1846. Berechnet im November 1845. gr. 8. 3te unveränderte Auflage. Geh. Preis 6 fr.

Konditor RITZHAUPT, Kreuzstraße Nr. 6. erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß er seine Weihnachtsausstellung eröffnet hat, und bietet um geneigten Zuspruch.

Schöne Weihnachtsgabe. Recueil de fables et de poésies morales et religieuses extraites de divers auteurs par Caroline Boisot.

Bei A. Bielefeld. [E 792.] Karlsruhe. Freitag, den 12., ging zum ersten Male „der Nachwächter“, komische Oper in 1 Akte, von Fried. Krug, über unsere Bühne.

[E 778.2] Karlsruhe. Anzeige. Neue frischgewässerte Stockfische und Lapperdan sind jeden Tag zu haben bei Karl Arleth, neben dem pariser Hof.

[E 732.3] Nr. 22,941. Freiburg. (Strafverkenntnis.) Da der unterm 22. October d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat des I. Linieninfanterieregiments Karl Ludwig Auteurieth von Meugen sich in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht gestellt...

[E 757.1] Nr. 14,667. Korb. (Erkenntnis.) Niemand erhob auf das Ausschreiben vom 15. v. M., Nr. 13,439, Eigenthumsansprüche, weshalb das bezeichnete Pfandgesetz hiemit für konfirmirt erklärt wird.

[E 771.1] Fahr. (Schuldenstellung) Auf 1. März l. J. wird die hiesige erste Gehülfsstelle mit freier Wohnung und einem Gehalt von 400 fl. bis 450 fl. vakant, die man durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt zu wissen wünscht.

[E 794.2] Ruff. Gesuch eines Jägers. Bei der Grundbesitzschaft Ruff, Amt Eitenheim, wird der Dienst eines Jägers bis 1. Januar 1846 vakant.

Freitag, den 2. Januar 1846, aus ihrem Gemeindevahl 86 schon gefällte Fischämme, welche sich meistens zu Holländerstämmen eignen, öffentlich versteigern.

[E 774.2] Nr. 1868. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksförster Hüterschmid werden in der Forstdomäne Herrmannsgrund versteigert: Dienstag, den 30. Dezember d. J., 32 Stämme fortlebendes Bauholz, 5 Stück eichene, buchene und forlene Klöße, 43 1/2 Klafter buchenes und eichenes Scheiterholz, 136 1/2 forlenes eichenes und forlenes Brühlholz, 1200 Stück buchene und eichene Wellen, 2850 forlene do., wobei sich die Steigerer früh 9 Uhr auf dem Schlag und weit der Winterhelmsbrücke einfinden wollen.

[E 787.3] Nr. 29,694. Eitenheim. (Konfiskation pro 1846 betr.) Die Konfiskationspflichtigen Johann Georg Burkhard von Rippenheim, mit Loos-Nr. 5 und Karl Rutschler von Grafenhausen, mit Loos-Nr. 91, welche in der Konfiskation für das Jahr 1846 zum Aktiendienst berufen und in der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Restitution für schuldig erklärt werden.

[E 799.1] Nr. 12,438. Gernsbach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Da Adam Merkel von Hundsbach unterm Gestrigen dahier eingeliebert wurde, so nehmen wir unsere Fahndung vom 1. d. M., Nr. 11,890, andurch wieder zurück.

[E 756.3] Bühl. (Dienstvertrag.) Bei dienstlichem Amte soll eine erledigte Aktuarstelle mit einem Gehalt von 350 fl. durch einen Rechtspraktikanten sogleich wieder besetzt werden.

Staatspapiere. Paris, 18. Dezember. 3proz. konjol. 81. 40. 1844 3proz. — 5proz. konjol. 117. 90. Bankakt. 3330. Staatsoblig. 1390. — St. Germaineisenbahnaktien. — Verfaller Eisenbahnaktien rechtes Ufer 440. — linkes Ufer 302. 50. Dreiecker Eisenbahnakt. 1170. — Rouen 955. — Straßb. u. Eisenbahnakt. 240. — Nordbahnaktien 720. — Blg. 5proz. Anleihe (1840) 100, (1842) 101 1/2. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. 36. Pass. —, Resp. 101. — Wien, 16. Dezbr. 5proz. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 76, 1834er Loose 160, 1839er Loose 123, Bankaktien 1605, Nordbahn 190, Gloggnitz 138, Venedig, Mailand 121 1/2, Livorno 115 1/2, Pesth 107, Pesther Brücke —.

Table with 3 columns: Frankfurt, 19. Dezember, Prz., Papier, Gelb. Rows include Österreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Sardinien 36Fr. Loose b. Gebr. Bethmann, Preußen. Preuß. Staatsobligationen, Bayern. Obligationen, Baden. Obligationen, Darmstadt. Obligationen, Frankfurt. Obligationen, Kurhessen. 40 Tplr. Loose bei Rothschild, Nassau. Obligationen bei Rothschild, Holland. Integralen, Spanien. Obligationen, Portugal. Konsole L. St. à 12 fl., Polen. 300 Lotterieloose, Diskonto.

Neue Louisdor . . . 11 5 Gold al Marco . . . 377 — Friedrichsdor . . . 9 44 Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2 Randdukat . . . 5 35 Preuß. Thaler . . . 1 44 1/2 20 Frankenstücke . . . 9 26 1/2 Fünffranthaler . . . — — Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54 Hochhaltig Silber . . . 24 18 Engl. Sovereigns . . . 11 54 Seringb. u. mittelb. S. 24 12